



DER STROMMIX

DER ÖSTERREICHISCHEN ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN

Greenpeace in Zentral- und Osteuropa

1100 Wien, Fernkorngasse 10

Tel: (+43 1) 545 45 80, Fax: (+43 1) 545 45 88, Email: service@greenpeace.at

GREENPEACE

www.greenpeace.at

1. Executive Summary

In Europa wird derzeit die Atom-Renaissance vorangetrieben. In Deutschland hat sich die Regierung auf eine Laufzeitverlängerung der siebzehn Atomreaktoren geeinigt. Italiens Ministerpräsident Silvio Berlusconi plant, obwohl seit 1987 Atomkraftfrei, den Wiedereinstieg und will vier neue Reaktoren bauen. Greenpeace hat recherchiert, aus welchen Energiequellen der Strom der österreichischen Energieversorgungsunternehmen (EVU) stammt und dabei aufschlussreiche Entdeckungen gemacht. Bei der Befragung aller Landesenergieversorger, gaben diese ausschließlich wenig aussagekräftige Antworten. Über den Stromanteil, der nicht aus den eigenen Kraftwerken oder aus Bezugsrechten an anderen Kraftwerken stammt, wurde im Allgemeinen keine Auskunft gegeben.

Im Rahmen der Greenpeace-Berechnungen zeigte sich, dass alle Energieversorger Atomstrom in ihrem Strommix haben (8 bis 28 Prozent), dieser jedoch in viel geringerem Ausmaß aufscheint. Grund dafür ist die Möglichkeit zur „Stromwäsche“ mittels RECS-Zertifikaten (Renewable Energy Certificate System). Durch diesen Etikettenschwindel können die Energieversorger im Ausland eingekauften Atomstrom „grünwaschen“ und als Wasserkraft kennzeichnen. Dies ist durch eine Lücke im EU-Gesetz zur Stromkennzeichnung möglich.

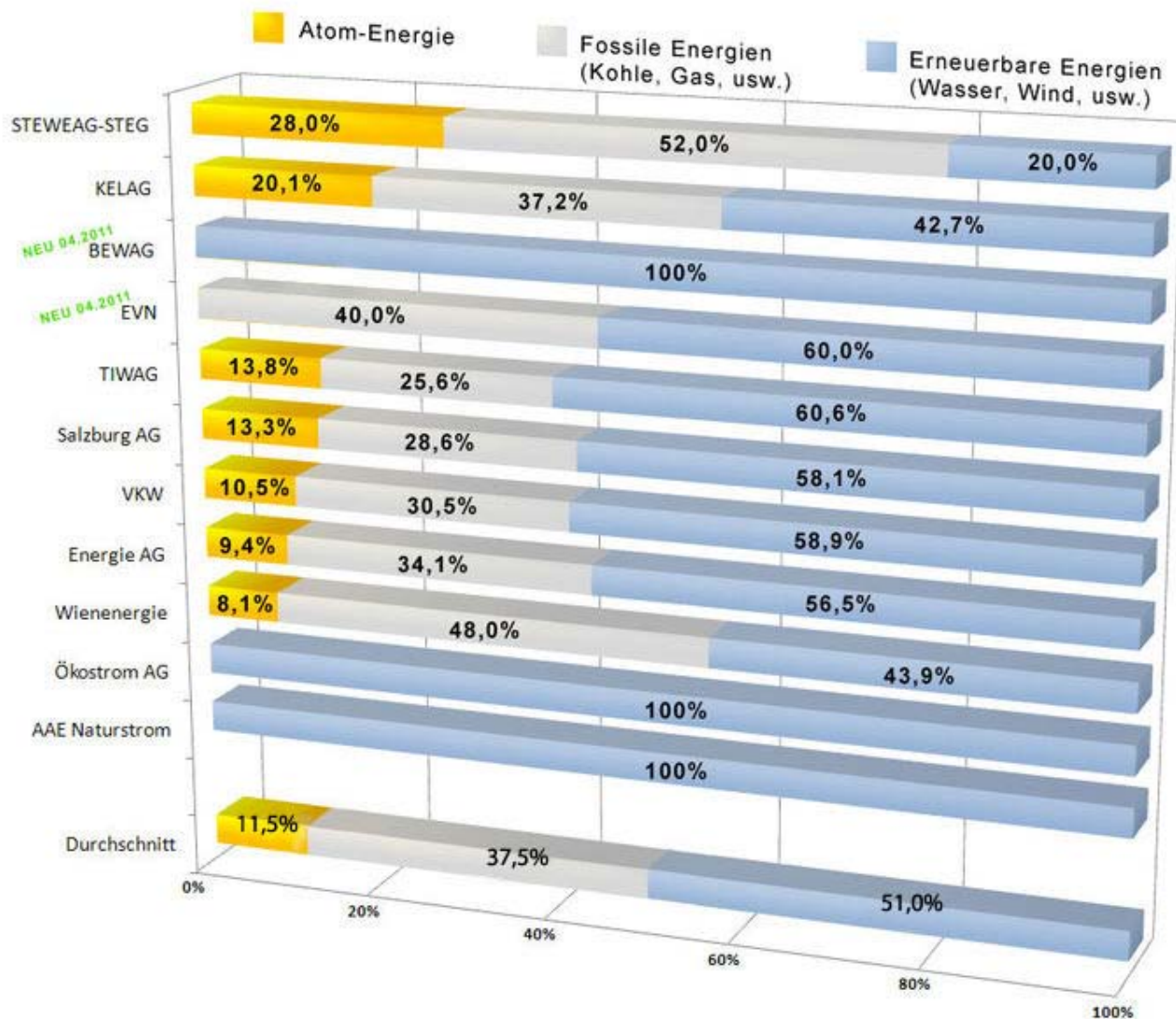
2. Untersuchungsmethode

Greenpeace ist bei den Berechnungen von der Situation ausgegangen, dass der nicht deklarierte Anteil der Strombezüge über Börsen, kurzfristige Lieferverträge usw. bezogen wird, und dass die Herkunft dieses Stroms nicht bekannt ist. Für diesen nicht deklarierten Anteil wurde daher der europäische Durchschnitts-Strommix (der sogenannte UCTE-Mix: Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity) angenommen.

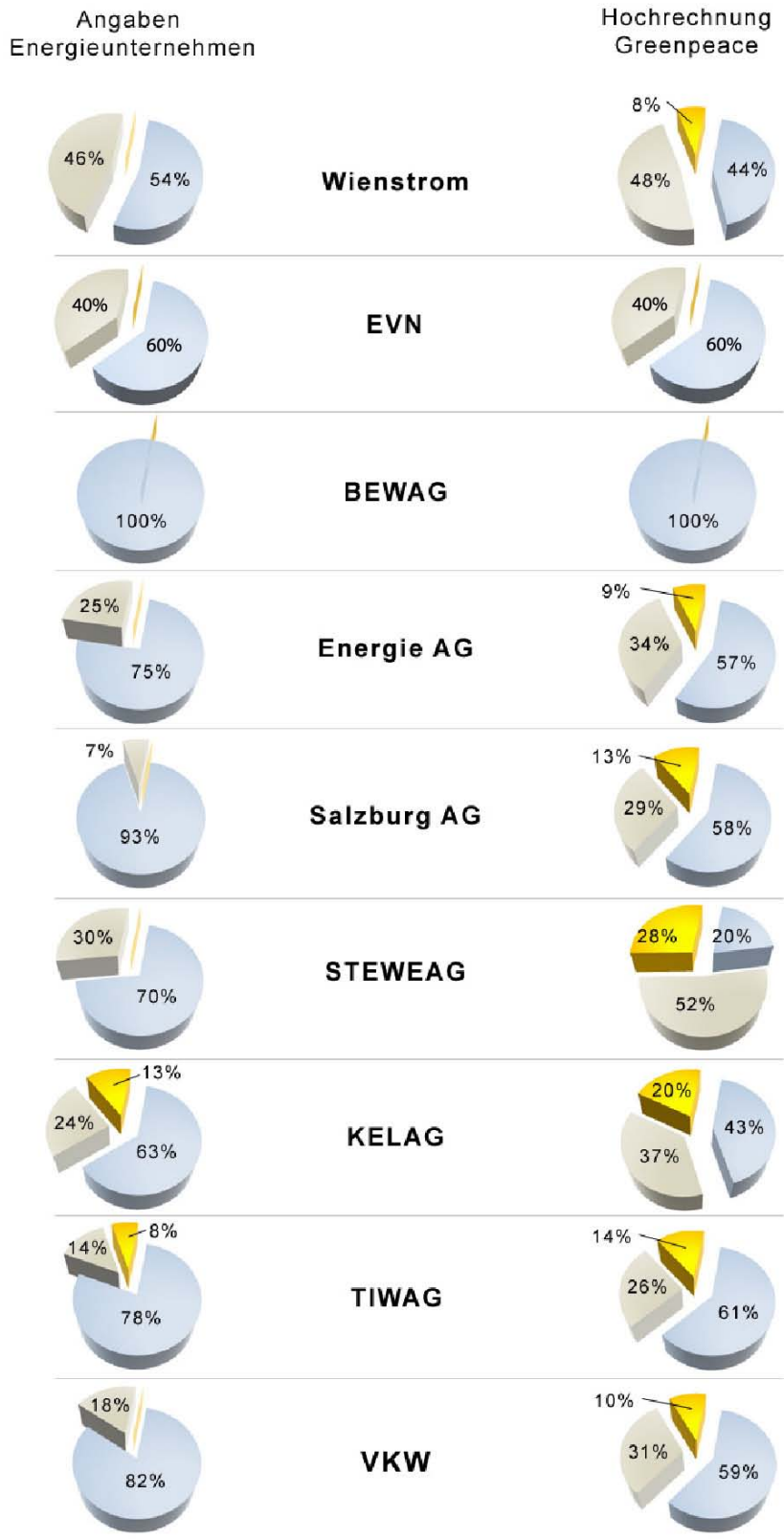
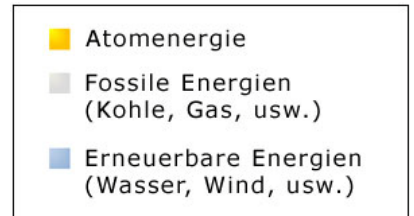
Es könnte natürlich sein, dass ein Unternehmen genau weiß, aus welchen Quellen dieser Stromanteil stammt, und dass es sich tatsächlich um Wasserkraftstrom handelt – was bedeuten würde, dass der Strommix in Wirklichkeit „sauberer“ ist, als hier dargestellt. Wahrscheinlicher ist aber der umgekehrte Fall, also dass der Strommix noch „schmutziger“ ist als hier angegeben. Da die Unternehmen keine genaueren Angaben machen wollten, ist Greenpeace vom UCTE-Mix ausgegangen. Die Berechnungen basieren auf dem Stromabsatz in Österreich.

3. Ergebnisse

Es zeigt sich, dass alle Energieversorger Atomstrom in ihrem Strommix haben, variierend von ca. acht Prozent bei Wienstrom bis 28 Prozent bei der steirischen Energiegesellschaft Steweag-Steg. Letzteres Unternehmen wollte überhaupt keine Angaben zur Herkunft ihres Stroms machen, und daher musste für die gesamte Stromaufbringung der UCTE-Mix angenommen werden.



Stellt man die Angaben der Energieunternehmen den Greenpeace-Berechnungen gegenüber, dann wird sichtbar, wie der Anteil erneuerbarer Energien abweicht – den Unterschied machen die RECS (Renewable Energy Certificate System) – Zertifikate (siehe Pkt. 4). Diese werden zur Aufbesserung des Energiemixes eingesetzt.



4. Die Hintertür zur Stromwäsche oder der Trick mit dem Zertifikatehandel

Was sind Strom-Zertifikate?

Wer Strom aus erneuerbaren Energien wie Wasserkraft herstellt, bekommt dafür Zertifikate ausgestellt. Diese weisen nach, dass eine bestimmte Strommenge in einem bestimmten Kraftwerk erzeugt wurde und diese dürfen gehandelt werden. Das europaweit verwendete Zertifikatssystem heißt RECS (Renewable Energy Certificate System). Ein RECS-Zertifikat ist also ein Wertpapier, das für den Nachweis der Erzeugung von einer Megawattstunde (MWh) Strom aus Erneuerbaren Energien steht. Die Zertifikate dürfen frei gehandelt werden und zwar unabhängig davon, ob auch der zum Zertifikat gehörende Strom verkauft wird.

RECS-Zertifikate als „Strom-Waschmittel“

Es ist erlaubt, Zertifikate für sauberen Strom ohne den dazugehörigen Strom zu kaufen. Wer also ein RECS-Wasserkraftzertifikat bezieht, kauft sich damit nicht unbedingt Wasserkraftstrom, sondern nur das „Recht“, zu behaupten, dass er Strom aus Wasserkraft bezogen hat.

Das kann in der Praxis so ausschauen: Ein Stromversorger kauft beim tschechischen Temelin-Betreiber CEZ eine bestimmte Menge Strom. Gleichzeitig kauft er bei einem schwedischen Wasserkraftbetreiber billige Wasserkraftzertifikate – und zwar genau so viel er braucht, um die Menge tschechischen Atomstroms zu Wasserkraft „umetikettieren“ zu können. Es wird also kein Strom in Schweden gekauft, trotzdem kann man den Kunden so weismachen, sie mit sauberem Strom zu beliefern – und zwar ganz legal, dank der RECS-Zertifikate.

Ein reiner Etikettenschwindel: Die RECS-Zertifikate werden verwendet, um den ungeliebten Atomstrom „grünzuwaschen“ und so zu Wasserkraftstrom zu machen.

Die Zertifikate, die hierfür verwendet werden, stammen hauptsächlich aus Ländern, wo die Zertifikate nicht benötigt werden, weil dort eine EU-konforme Stromkennzeichnung (EU-Richtlinie 2003/54/EG) fehlt: Finnland, Schweden, Spanien und Norwegen. Offiziell müsste dort zwar die gleiche Menge Strom, der durch das Zertifikat „umetikettiert“ wurde, im eigenen Energiemix ausgewiesen werden. Dieser würde also „schmutziger“ werden, da es dort aber keine Kennzeichnungspflicht gibt wie bei uns., Energieversorgungsunternehmen nützen diese Lücke in der Gesetzgebung aus und waschen ihren Strommix mittels Zertifikaten „grün“.

Die Situation in Österreich: Etikettenschwindel

In Österreich müssen die EVU jedoch schon seit 2001 die Primärenergieträgeranteile, d.h. aus welchen Energieträgern der Strom produziert wurde, kennzeichnen. Seither sind sie dazu verpflichtet, auf der Stromrechnung auszuweisen, woher der Strom kommt. Aber obwohl die Unternehmen immer mehr Strom aus dem Ausland und somit Atomstrom beziehen, führt interessanterweise beinahe kein einziges Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil Atomenergie in seinem Strommix auf. Wie kann das sein?

Greenpeace hat nun untersucht, aus welchen Quellen der Strom kommt. Dabei ist klar geworden, dass die Energieversorger viel zu verstecken haben. Trotz wiederholter Nachfrage sind die meisten Unternehmen nicht bereit, vollständig offenzulegen woher sie ihren Strom beziehen. Gleichzeitig weisen aber interessanterweise viele Energieversorger auf der Stromrechnung viel mehr Wasserkraft auf, als sie aus den eigenen Kraftwerken und aus Bezugsrechten an anderen österreichischen Wasserkraftwerken beziehen. Woher kommt dieser Wasserkraftstrom? Die Unternehmen kaufen in großem Umfang RECS-Zertifikate. Damit wird der Atom- oder Kohlestrom, der von Strombörsen oder aus kurzfristigen Lieferverträgen bezogen wird, umetikettiert und als Wasserkraftstrom ausgewiesen.

5. Trick Nr. 2: Wasserkraft für Haushalte, Atomstrom für die Industrie

Neben der Umetikettierung mittels RECS-Zertifikaten wenden die Energieunternehmen noch mehr Tricks an, um den Anteil an unbeliebtem Atom- und Kohlestrom zu verschleiern: Der saubere Strom aus Wasserkraft oder Windenergie wird den Haushaltskunden zugerechnet, und das was dann noch übrig bleibt, ist für die Industriekunden. Diese sind zumeist nicht wählerisch und wollen einfach möglichst billigen Strom. Das ist zwar ein Buchhaltungstrick der nur auf Papier funktioniert, aber leider ist es Stromlieferanten erlaubt, verschiedene „Produkte“ anzubieten.

Nur zum Vergleich: Wären die Energieversorger Fleischer, dann würden sie frisches Biofleisch und billiges Gammelfleisch zusammen durch den Fleischwolf drehen, aber die Hälfte der Fleischlaibchen als 100% biologisch verkaufen. Und wenn sie dann noch Biofleisch-Etiketten dazu kaufen und auf den verbleibenden Teil kleben, dann schaut es aus als hätten sie nur Biolaibchen. Das wäre Betrug, würde man denken? Richtig, aber am Strommarkt ist das erlaubt.

6. Wer trägt die Verantwortung für die Stromwäsche?

In Österreich ist die Regulierungsbehörde E-Control für die Überwachung der Stromkennzeichnung zuständig, und handelt dabei auf Grundlage von Regelungen,

die das Wirtschaftsministerium zu verantworten hat. Die E-Control zum Zertifikatehandel: „Es ist ein Unternehmensgeheimnis wie viele RECS-Zertifikate verwendet werden.“ Die EVU müssen nicht bekannt geben, welche Zertifikate in welchem Umfang verwendet werden, um den Versorgermix zu erreichen. Diese Vorgehensweise ist mit dem ELWOG § 45 § 45a (Elektrizitätswirtschafts-und-organisationsgesetz) und Ökostromgesetz § 8 rechtlich gedeckt.

Auf nationaler und internationaler Ebene gibt es verschiedene Institutionen, die den Umfang des Zertifikatehandels erheben. In Österreich betreibt die E-Control unter <http://stromnachweis.at/> die Stromnachweisdatenbank, auf deren Inhalt die interessierte Bevölkerung aber keinen Zugriff hat. Lediglich Wirtschaftsprüfer wie KPMG werden von den EVU beauftragt, die korrekte Abwicklung des Stromlabellings zu kontrollieren und die Richtigkeit gegenüber der E-Control zu bestätigen. Die EVU werden also von, von ihnen selbst beauftragten, Wirtschaftsprüfern kontrolliert. Sie kontrollieren sich also selbst? Auskünfte an Dritte oder Angaben in welchem Umfang Zertifikate für welche Kontingente „Graustrom“ verwendet werden, dürfen die Wirtschaftsprüfer nicht an die Öffentlichkeit kommunizieren.

Dass Zertifikate ohne die dazugehörigen Stromlieferungen in die Stromkennzeichnung einfließen, ist selbstverständlich auch nicht im Sinne der EU-Richtlinie 2003/54, die die „verlässliche“ Angabe der Anteile der einzelnen Energiequellen am Gesamtenergieträgermix verlangt. Die Richtlinie besagt:

Absatz 2: "Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern, sind verpflichtet, auf ihrer Stromrechnung (Jahresabrechnung) für Endverbraucher den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die von ihnen gelieferte elektrische Energie erzeugt wurde, auszuweisen."

Absatz 3: „Die Mitgliedsstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Stromkennzeichnung an die Konsumenten verlässlich ist“

Das zuständige Wirtschaftsministerium handelt bisher nicht, obwohl die derzeitige Zertifikate-Praxis eine eklatante Fehlinformation der Stromkonsumenten bedeutet und somit Konsumentenrechte bei der Auswahl eines neuen Stromversorgers verletzt.

7. Greenpeace fordert zur Verbesserung der Stromkennzeichnung:

1. Ende des Etikettenschwindels: EU muss den Handel mit Zertifikaten ohne den dazugehörigen Strom unterbinden. Nur Zertifikate aus Ländern, die die EU-konforme Stromkennzeichnung umgesetzt haben, sollen anerkannt werden. Wirtschaftsminister Mitterlehner muss sich auf EU-Ebene für dafür einsetzen.
2. Nachvollziehbarkeit: Wirtschaftsminister Mitterlehner muss verfügen, dass

Importe von RECS-Zertifikaten erfasst und öffentlich einsehbar werden.

3. Transparente Stromkennzeichnung: Wirtschaftsminister Mitterlehner muss die Energieunternehmen EVU dazu verpflichten, offenzulegen wie viele Zertifikate sie kaufen, aus welchem Land und von welchem Kraftwerk.
4. Für Lieferungen aus Strombörsen müssen die Stromfirmen zumindest den Atom- und Fossilstromanteil ausweisen, der dem durchschnittlichen Mix der europäischen Gesamterzeugung lt. UCTE ohne Zertifikatehandel entspricht.